



Leistungsbeschreibung

Lieferung von Heizöl
2026_166_SH

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Ausschreibungsbestimmungen	4
2.1	Grundsätzliche Bestimmungen	4
2.2	Auftraggeber.....	6
2.3	Vergabeplattform - www.vergabe.nrw.de und Bieterkommunikation.....	6
2.4	Alternativangebote/Nebenangebote/Aufteilung in Lose.....	7
2.5	Fristen & Termine.....	7
2.6	Nachunternehmer, Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe	7
2.7	Form des Angebots und dessen Einreichung	8
2.8	Eignungskriterien	9
2.9	Angebotswertung	11
3	Leistungsbeschreibung.....	12
3.1	Umfang der Leistung.....	12
3.1.1	Los 1: 100.000 Liter Heizöl.....	12
3.1.2	Los 2: 100.000 Liter Heizöl.....	12
3.1.3	Los 3: 100.000 Liter Heizöl.....	12
3.1.4	Los 4: 100.000 Liter Heizöl.....	12
3.2	Lieferung, Rechnung und Zahlungsbedingungen.....	13
3.3	Bestellvorgang.....	15
3.4	Sicherheit.....	15
3.5	Mängelansprüche.....	15
3.6	Preisblatt Los 1	16
3.7	Preisblatt Los 2	17
3.8	Preisblatt Los 3.....	18
3.9	Preisblatt Los 4.....	19
4	Liste einzureichender Unterlagen.....	20

1 Vorbemerkungen

Die Universität Münster (UM) ist eine der größten Universitäten Deutschlands. Rund 45.000 Studierende, 700 Professoren sowie über 7.000 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter prägen die Universität und das Stadtleben. Auch über die Stadtgrenzen hinaus hat die UM einen Namen – als Ort für Spitzenforschung und exzellente Ausbildung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.uni-muenster.de.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von Heizöl.

2 Ausschreibungsbestimmungen

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines offenen Verfahrens.
--

Es gelten die hier genannten und beigelegten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen NRW (Formular „511 - Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW“, Formular „512 – Vertragsbedingungen des Landes NRW“). Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG – NRW) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) sind anzuwenden. Die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Formular „513 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“) gelten.

Verfahrens- und Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu fertigen. Ebenso ist sämtlicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin in deutscher Sprache zu führen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Münster.

Die Universität Münster behält sich das Recht vor, das Verfahren nicht fortzusetzen, wenn keine Angebote zu angemessenen Preisen eingehen oder andere objektive Gründe vorliegen.

Mehrfachbewerbungen (z. B. einzeln und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer*innen dürfen nur dann als Mitglieder*innen einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Anbieter*innen eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Anbieter*innen besteht.

Die Universität Münster behält sich einen Auskunftsanspruch bezüglich der Zahlung des Mindestlohnes für alle eingesetzten Mitarbeiter*innen sowie die Abführung aller Sozialversicherungsbeiträge vor.

Der/Die Anbieter*in hat im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem/der Anbieter*in oder anderen beantragt sind. Der/Die Anbieter*in hat stets anzugeben, wenn er/sie erwägt, Angaben aus seinem/ihrer Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

Nach § 165 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht bei den Vergabekammern des Bundes und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist. Jede*r Beteiligte hat mit der Übersendung seiner/ihrer Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters/der Bieterin zur Einsichtnahme auszugehen.

Werden fremdsprachliche Nachweise oder Antragsunterlagen vorgelegt, sind beglaubigte Übersetzungen durch in Deutschland gerichtlich vereidigte Übersetzer*innen vorzulegen. Sollte der Bieter/die Bieterin seinen/ihren Geschäftssitz außerhalb Deutschlands haben, sind national gerichtlich vereidigte Übersetzer*innen zugelassen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der/die Bieter*in selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der/die Bieter*in zuschreiben lassen.

Wettbewerbsbeschränkende Abreden sind unzulässig. Angebote von Bieter*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter/die Bieterin auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter/die Bieterin wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Universität Münster nicht statthaft. Der/Die Anbieter*in hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm/ihr bei seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er/Sie hat hierzu auch die bei der Angebotserstellung beschäftigten Mitarbeiter*innen und eventuelle Nachunternehmer zu verpflichten.

Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/der Bieterin **Unklarheiten**, solche die die Preisermittlung und Angebotserstellung beeinflussen, so hat der Bieter/die Bieterin die Vergabestelle **unverzüglich vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform** (s. Kap. 2.3) darauf hinzuweisen.

Änderungen an Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und der Vertragsaussagen/-bedingungen, durch den Bieter/die Bieterin sind nicht zulässig!

Sämtliche Korrespondenz und Kommunikation zwischen der Universität Münster und den Bieter*innen ist vollständig über das Vergabeportal zu führen. Auch die Angebotsabgabe hat über das Portal zu erfolgen.

Eine Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote wird nicht vorgenommen.

Zur Angebotsöffnung sind Bieter*innen nicht zugelassen.

Die Erteilung des Zuschlags steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten (Haushalts-) Mittel. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Auftrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.

Zur Bestellung gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1. Dieses Leistungsverzeichnis (21 Seiten) inkl. Anhängen sowie Antworten auf Bieterfragen zur zugehörigen Vergabe.
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB NRW) inkl. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B)) (Formular „512 – Vertragsbedingungen des Landes NRW“)
3. Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen (Formular „513 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“)
4. Das Angebot des Auftragnehmers inkl. des vom Auftragnehmer ausgefüllten Preisblattes (soweit es im Verfahren gefordert wird).

Bei Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander gibt die Reihenfolge der o. a. Vertragsbestandteile die vereinbarte Reihenfolge ihrer vorrangigen Gültigkeit wieder.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Es ist wichtig, dass Sie alle formalen Anforderungen erfüllen, damit Ihr Angebot gewertet werden kann. Hierzu gehören u. a. die Eintragung aller geforderten (Preis-)Angaben, keine Änderung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen, Änderungen an eigenen Eintragungen des Bieters/der Bieterin müssen zweifelsfrei sein, Vollständigkeit der Anlagen, ggf. Anforderungen an Bietergemeinschaften und den Einsatz von Nachunternehmern/Nachunternehmerinnen beachten, frist- und formgerechte Abgabe des elektronischen Angebotes, Beachtung der Textform gem. BGB, keine Beifügung eigener Geschäftsbedingungen, Zahlungsbedingungen, Gewährleistungsregelungen usw., sofern nicht ausdrücklich erlaubt. Achten Sie daher auch darauf, dass eventuelle standardmäßige Hinweise auf Ihre AGB in den Unterlagen nicht verwendet werden oder Sie in solchen Fällen Ihre AGB ausdrücklich ausschließen.

2.2 Auftraggeber

Auftraggeberin und Vertragspartnerin ist die Universität Münster, vertreten durch den Rektor für ihn handelnd der Kanzler:

**Universität Münster
Schlossplatz 2
48149 Münster**

Die Vergabe-Nr. lautet 2026_166_SH.

2.3 Vergabeplattform - www.vergabe.nrw.de und Bieterkommunikation

Die Universität Münster nutzt die webbasierte E-Vergabe-Lösung „VMP NRW“ (Vergabemarktplatz NRW) der Firma Cosinex bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen und verweist daher auf die Nutzungsbedingungen des VMP NRW (<https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>). Unter § 4 finden

Sie auch die Kontaktdaten (Hotline, E-Mail) des Technischen Supports, an welchen Sie sich bitte bei Funktionsstörungen oder bei Fragen zur Nutzung des VMP NRW wenden (<https://support.cosinex.de/unternehmen/>).

Insbesondere nehmen Sie unbedingt wie dort in § 6 beschrieben sofort Kontakt zum Support auf, wenn es bei der elektronischen Angebotsabgabe zu Problemen kommt, damit Sie dadurch keine Nachteile haben.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW durchgeführt. Telefonische Rückfragen sind nicht zulässig. Ihre Fragen sind zunächst nur für den Zentralen Einkauf der Universität Münster sichtbar. Antworten auf Bieterfragen werden dann allen beteiligten Anbieter*innen über die Vergabeplattform anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Geben Sie Fragen möglichst gesammelt ab und geben Sie bei jeder Frage die Referenz auf den jeweiligen Abschnitt in diesen Vergabeunterlagen bzw. dem Vertrag an. Beachten Sie die Fristen für das Vergabeverfahren (s. Kap. 2.5). Formulieren Sie die Fragen so konkret wie möglich, ggf. mit „entweder – oder“-Fragen oder ähnlich. Die Bieterkommunikation wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2.4 Alternativangebote/Nebenangebote/Aufteilung in Lose

Alternativangebote/Nebenangebote sind zu dieser Ausschreibung nicht zugelassen.

Es erfolgt eine losweise Vergabe.

2.5 Fristen & Termine

Folgende Fristen und Termine sind zu berücksichtigen:

- a) Das **Angebot** ist spätestens bis **zum 27.10.2026** (10:00 Uhr) einzureichen (Angebotsfrist). Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Angebot bei der Universität Münster eingegangen sein!
- b) Bieterfragen werden letztmalig am **21.10.2026** beantwortet, die Fragen müssen daher bis spätestens **20.10.2026** schriftlich vorliegen. Gehen Fragen danach ein, ist nicht sichergestellt, dass Sie eine Antwort erhalten. Nutzen Sie für Bieterfragen bitte das Vergabeportal (siehe Kap.2.3). Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.
- c) Die Mindestgültigkeit des Angebotes (Bindefrist, gleichzeitig Zuschlagsfrist) hat sich bis zum **09.11.2026** zu erstrecken.
- d) Die Auftragsvergabe erfolgt möglichst direkt nach Ablauf der 10-tägigen Stillhaltefrist gem. § 134 Abs. 3 GWB, frühestens am 09.11.2026 in der 46. KW.

2.6 Nachunternehmer, Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe

Anbieter*innen können sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und der Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen. In diesem Fall müssen Sie nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel/Fähigkeiten/Kapazitäten der anderen Unternehmen bei der Auftragserfüllung zur

Verfügung stehen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Bildung bzw. Änderung (z. B. Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern etc.) einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist nicht zulässig. Die Bietergemeinschaft stellt einen bevollmächtigten Vertreter und haftet gesamtschuldnerisch. Eine entsprechende Erklärung ist unbedingt auszufüllen.

Nachunternehmerleistungen sind Tätigkeiten Dritter zur Erbringung der nach dem Hauptauftrag geschuldeten Leistung im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers/der Auftragsnehmerin. Als Nachunternehmer*innen bzw. Unterauftragnehmer*innen sind nur solche zu benennen, welche die ausgeschriebene Hauptleistung ganz oder teilweise übernehmen. Keine Nachunternehmer*innen in vergaberechtlichem Sinne sind Lieferanten oder solche Unternehmen, die reine Hilfs- oder Nebentätigkeiten ausführen. Konzerngesellschaften können auch Nachunternehmer*innen sein (wenn vom Bieter/von der Bieterin juristisch eigenständige Rechtspersonen).

Bezieht der/die Anbieter*in Unterauftragnehmer*innen ein, fungiert der/die Anbieter*in als Generalunternehmer*in und ist in jedem Fall der/die alleinige und verantwortliche Vertragspartner*in. Nachunternehmer*innen sind keine Vertragspartner*innen der Universität Münster. Eine entsprechende Erklärung sowie Verpflichtungserklärung sind unbedingt auszufüllen.

Die entsprechenden Formulare finden sich in Kap. 2.9.

2.7 Form des Angebots und dessen Einreichung

Die Abgabe des Angebotes erfolgt in Textform (§ 126b BGB; ohne Signatur) mithilfe elektronischer Mittel **ausschließlich** über das Vergabeportal; www.vergabe.nrw.de.

Wir empfehlen dringend, die Installation dieses Bietertools einige Tage vor der beabsichtigten Abgabe Ihres Angebotes durchzuführen.

Mit dem Angebot und dem Preisblatt (s. Kap. 3.6 bis Kap. 3.9) sind alle im Formular „325 - Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen einzureichen.

Reichen Sie keine eigenen AGB mit ein (auch nicht auf der Firmenpapier-Rückseite o. ä.), denn dies gilt als Änderung der Leistungsbeschreibung und führt zum Ausschluss des Angebots. Innerhalb der Angebotsfrist sind alle notwendigen Unterlagen über das Vergabeportal einzureichen.

Als Ergebnis werden alle die Bieter*innen als geeignet betrachtet, die die Eignungsnachweise (s. Kap. 2.8), wie gefordert vollständig und rechtzeitig beibringen. Alle Bieter*innen, die nicht sämtliche Eignungsnachweise erbringen, gelten als ungeeignet. Ihre Angebote werden ausgeschlossen.

Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme von Angeboten sind wie hier beschrieben einzureichen und nur innerhalb der Angebotsfrist möglich. Änderungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Ursprüngliche Eintragungen dürfen nicht unleserlich gemacht werden. Auf Anlagen ist im Angebot gesondert hinzuweisen.

2.8 Eignungskriterien

Die Prüfung der Eignung dient dem Zweck festzustellen, ob Anbieter*innen in der Lage sein werden bzw. Gewähr dafür bieten, den zu vergebenden Auftrag sachgerecht und ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Eignung von Anbieter*innen ist eine zwingende Vergabevoraussetzung bei öffentlichen Aufträgen. Die Anbieter*innen müssen die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Auftragsdurchführung besitzen. Dies wird anhand der in der folgenden Tabelle aufgeführten Eignungskriterien überprüft. Angebote von Anbieter*innen, die nicht sämtliche Eignungsbedingungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Die verlangten Mindestanforderungen an die Eignung stehen mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang und sind durch ihn gerechtfertigt und angemessen. Die Universität Münster wird bei der Prüfung und Beurteilung der Anbieter*innen im Rahmen des ihr zustehenden Beurteilungs- und Prognosespielraumes auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie oder andere Auftraggeber*innen mit Anbieter*innen bei der Abwicklung früherer Aufträge gemacht hat/haben, insbesondere dann, wenn sich daraus vertragliche Verfehlungen ergeben haben (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss v. 25.07.2012, VII-Verg 27/12).

Die Vergabestelle behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten. Sie behält sich zudem vor, fehlende, (formell) fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern oder aufzuklären, sofern die Vergabestelle hiervon Gebrauch machen darf. Die Anbieter*innen haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung/Nachreichung oder Aufklärung/Erläuterung von Unterlagen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren unter <https://amtliches-verzeichnis.ihk.de> erworben wurden, werden zugelassen. Es werden nur Präqualifikationen anerkannt, die für den Leistungsbereich der Ausschreibung gültig sind. Soweit lediglich Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich die Universität Münster das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln vor Zuschlagserteilung entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Bei Bietergemeinschaften sind die in der Tabelle aufgeführten Eignungsnachweise Nr. 1 bis 7 von jedem/jeder Bieter*in zu erbringen.

Bei Nachunternehmen: Die in der Tabelle genannten Nachweise Nr. 1 bis 9 sind hinsichtlich der von bereits bekannten Unterauftragnehmer*innen zu erbringenden Teilleistungen auch von diesen beizubringen.

Nr.	Inhalt	Wie	Wann	Prüfung
1.	Erklärung zu Ausschlussgründen	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „521 - Eigenerklärung Ausschlussgründe“	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
2.	Referenzen	Der Anbieter hat ausgewiesene Erfahrungen in den von ihm angebotenen Bereichen durch Vorlage einer Referenzliste (siehe folgendes Muster „Referenzliste“) darzustellen. Dazu sind mindestens drei Referenzen im ähnlicher Größenordnung aus den letzten drei Jahren einzureichen.	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage

		Werden vom Anbieter darüber hinaus Referenzen eingereicht, die älter als drei Jahre sind, werden diese von der Universität Münster bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt. Die genannten Forderungen stellen eine Minimalforderung dar. Unternehmen, welche diese Forderungen nicht erfüllen, werden von der weiteren Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen.		
3.	Erklärung zur Tariftreue	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „513 10-2018 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
4.	Nachweis Betriebs- haftpflichtversicherung	Nachweis Betriebs- / Berufshaftpflichtversicherung: Aktueller Nachweis (max 12 Monate alt) Betriebs- /Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Minimum 3 Mio. EUR für Personen und 200.000 EUR für Sach- und Vermögens-Schäden je Schadensereignis. Eine Begrenzung der Summe aller Versicherungsfälle eines Jahres darf maximal auf das 2fache der Deckungssumme für Sach-; Personen-; und Vermögensschäden erfolgen (somit Minimum 6 Mio. pro Jahr).	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
5.	Abfrage beim Wettbewerbsregister	Behält sich die Vergabestelle vor.	Wird von der Vergabestelle beantragt	Ausschluss bei negativen Eintragungen
6.	Eigenerklärung Sanktionspaket	Erklärung gemäß Vordruck („Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU“ auf Formular 523 EU)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
7.	Erklärung zum Lieferketten-sorgfaltspflicht-Gesetz LkSG)	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Vordruck (Fragenkatalog_EUAusschreibung)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
8.	Nur bei Bietergemeinschaften: Erklärung der Bietergemeinschaft	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „531 - Bewerber- _Bietergemeinschaftserklärung“ (mehr als 4 Bieter: vervollständigen / ergänzen)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
9.	Nur bei Einsatz von Nachunternehmern: Erklärung Nachunternehmern und Verpflichtungserklärung von jedem Nachunternehmer	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß den Formularen 1. "533a 02-2024 - Informationen zu Unteraufträgen bei Angebotsabgabe" 2. "533b 02-2024 - Nachweis Unterauftragnehmer" 3. "534a 02-2024 - Erklärung Eignungsleihe" 4. "534b 02-2024 - Erklärung Eignungsleihe_Haftungserklärung" (mehr als 5 Nachunternehmer: vervollständigen / ergänzen)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage

Bauen Sie Ihre Referenzliste gemäß folgender Tabelle auf (Mustertabelle „Referenzen“):

Auftraggeber (komplette Bezeichnung inkl. Adresse)	Beschreibung der Leistung (Auftragsvolumen in €)	Auftragszeitraum

Die Universität Münster behält sich vor bei den genannten Referenzkunden die Existenz der Referenzen zu prüfen.

Die Universität Münster behält sich außerdem vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

2.9 Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Preis ist alleiniges Zuschlagskriterium.

Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, welches nicht ausgeschlossen werden muss, welches sämtliche Mindestanforderungen für die zu erbringenden Leistungen erfüllt und den niedrigsten Gesamtpreis belegt.

Die Preisbewertung erfolgt auf Grundlage des vom Bieter angebotenen Auf-/Abschlags auf die festgelegte O.M.R.-Preisnotierung.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Durchschnittspreis/100 Liter (Tagesnotierung O.M.R. zzgl. Lieferauf-/Abschlag) aus den zwei Preisen für die Referenzstichtage: 06.04.2026 und 05.10.2026.

Für die Wertung wird ausschließlich der Netto-Wertungspreis ohne Umsatzsteuer herangezogen.

Im Falle von gleichaufliegenden Angeboten wird der zu bezuschlagende Bieter durch Losentscheid ermittelt.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Umfang der Leistung

Es handelt sich um die Lieferung von insgesamt 400.000 Liter Heizöl EL schwefelarm, extra leicht nach DIN 51603 Teil 1 oder gleichwertig auf Volumenbasis 15°C laut Eichgesetz, mit einem maximalen Gehalt an organisch gebundenen Stickstoff im Heizöl EL von 140 mg/kg und einem Schwefelgehalt von maximal 50mg/kg nach Anhang B der DIN EN 267 (Ausgabe April 2010). Für den Nachweis des gebundenen Stickstoffs im Heizöl ist für jede Charge eine Analysebescheinigung beizufügen.

Ebenfalls müssen gem. 13.BImSchV §13 Brennstoffkontrolle [ausführliche Produktdatenblätter](#) für jedes Los in 3-Facher Ausfertigung übergeben werden.

Die Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen.

Die Mengen sind aufgeteilt in 4 Lose à 100.000 Liter, dessen Lieferung im Zeitraum KW 47 und 48 (zwischen dem 16.11.2026 und 27.11.2026) stattfinden muss.

Die Mengenangaben sind als voraussichtliche Abnahmemengen zu verstehen. Die tatsächliche Liefermenge kann geringfügig abweichen und wird durch die jeweilige Bestellung festgelegt.

3.1.1 Los 1: 100.000 Liter Heizöl

In der 46. und 47. KW (10.11. – 18.11.26) werden 100.000 Liter Heizöl nach Absprache mit dem Heizkraftwerk angeliefert.

3.1.2 Los 2: 100.000 Liter Heizöl

In der 46 und 47. KW (10.11. – 18.11.26) werden 100.000 Liter Heizöl nach Absprache mit dem Heizkraftwerk angeliefert.

3.1.3 Los 3: 100.000 Liter Heizöl

In der 47. und 48. KW (19.11. – 27.11.26) werden 100.000 Liter Heizöl nach Absprache mit dem Heizkraftwerk angeliefert.

3.1.4 Los 4: 100.000 Liter Heizöl

In der 47. Und 48. KW (19.11. – 27.11.26) werden 100.000 Liter Heizöl nach Absprache mit dem Heizkraftwerk angeliefert.

3.2 Lieferung, Rechnung und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer trägt das Risiko sowie sämtliche Kosten für die Lieferung (bspw. Zölle, Fracht- und Speditionskosten) des angebotenen Heizöls (Lose 1 bis 4) „Lieferung frei Verwendungsstelle“.

Der Anlieferort ist das

Heizkraftwerk

Orléansring 20

48149 Münster

Tank: 1 x 500 m³ (Tanklager mit handelsüblichen Abladeplatz mit Füllanschluss)

Anlieferzeit: Montags bis Freitags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr.

Der Anlieferzeitraum ist mit Herrn Dreßler (Tel. 0251-83-3 03 9) oder Herrn Stilling (Tel. 0251-83 3 57 25) abzustimmen.

Der Auftragnehmer trägt die Gefahr für seine Lieferungen und Leistungen bis zur Abnahme durch die aufgeführte Verbrauchsstelle am Erfüllungsort, dem Heizkraftwerk der Universität Münster. Sämtliche Lieferungen haben im geeigneten Tankwagen frei Verwendungsstelle abgefüllt in die Tankanlage der Universität Münster zu erfolgen.

Sollten die Zuschläge auf die Lose an mehrere Bieter erteilt werden, ist eine vorherige Koordinierung der Anfahrten zwingend notwendig.

Die Lieferfahrzeuge müssen einen geeichten, temperaturkompensierenden Messzähler mit Bondrucker haben. Das Volumen des Öls muss auf einen Standardwert von 15 Grad heruntergerechnet werden. Die Bondrucker müssen vor jedem Tankvorgang einen Nulldruck auf der Bondruckkarte aufweisen. Der mit der Übernahme des Heizöls Beauftragte hat den Zählerstand vor Beginn und nach Beendigung der Pumpung (auch aus dem Bon-Drucker ersichtlich) auf dem Abnahmeprotokoll zu vermerken. Die Ladepapiere sind auf Verlangen vorzulegen.

Der Transport und die Tankbefüllung haben nach den jeweils neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF) und der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) zu erfolgen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen Gefahrstoffe im Sinne des Chemikaliengesetzes/der REACH-Verordnung in den von ihm gelieferten Produkten (Stoffe, Gemische, Erzeugnisse) gem. den gesetzlichen Anzeigepflichten anzuzeigen sowie seine sich aus den Gesetzen ergebenden

Pflichten als Hersteller, Importeur oder nachgeschalteter Anwender (gem. REACH-VO) eines Stoffes, Gemisches oder Erzeugnisses zu erfüllen. Für das Produkt und seine Zusätze ist ein Sicherheitsdatenblatt in deutscher Sprache gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), Anhang II vorzulegen. Bei Änderung der Rechtslage ist ein neues Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Den Anweisungen der für die Annahme zuständigen Person ist unbedingt Folge zu leisten! Bei der Anlieferung im Tankkraftwagen (TKW) müssen Proben für Untersuchungen durch den Lieferanten während der Lieferung*¹ entnommen werden.

Es sind der Uni Münster 5 Proben pro Los zur Verfügung zu stellen wenn die Charge aus derselben Raffinerie und demselben Tank entnommen wurde.

Sollte dies nicht gesichert der Fall sein müssen der Uni Münster pro Tankkraftwagen 3 Proben zur Verfügung gestellt werden.

Alle Proben müssen in versiegelten Probeflaschen übergeben werden.

Bei der Untersuchung festgestellte Abweichungen von der Forderung werden im Rahmen von Mängelansprüchen geregelt.

Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen.

Die Rechnungsstellung erfolgt digital an den zentralen Rechnungseingang und kann auf einem der beiden folgenden Wege gestellt werden

- I. als PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse: invoice@uni-muenster.de oder
- II. als XRechnung wie folgt: XRechnungen übersenden Sie bitte an das Landesportal NRW unter Nutzung unserer LeitwegID 05515-06002-34.

In der Rechnung sind die SAP-Bestell-Nr. sowie der Leistungsempfänger unbedingt anzugeben, damit die Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Angaben teilt Ihnen der Auftraggeber im Laufe des Projektes / der Beschaffung mit.

Die Preisangebote sind auf der Basis des OIL MARKET REPORT (O.M.R.), Region West, Tagesnotierung Average, Mittel aus low und high (mean) für Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm abzugeben.

Preisbasis für die spätere Abrechnung/Rechnungslegung bildet die vom O.M.R. veröffentlichte Tagesnotierung „O.M.R. West Mean“ für den Bestelltag, welche bereits die EBV-Abgabe beinhaltet, zuzüglich des festgelegten Lieferauf-/Abschlages und der z. Zt. gültigen Umsatzsteuer. Für die Berechnung des Preises wird auf die im Preisblatt angegebene Notierung (O.M.R.) abgestellt.

Im Angebotsvordruck ist der Lieferaufschlag einzutragen. Dieser festgelegte Aufschlag ist der Tagesnotierung des Bestelltages hinzuzurechnen.

Die O.M.R. Tagesnotierungen West Mean sind bis zum dritten Werktag der Folgeweche für die vorhergegangene Woche dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Auf Anfrage ist die Tagesnotierung telefonisch mitzuteilen.

Ferner ist der für die Rechnung maßgebende O.M.R. Oil Market Report – Weekly Survey beizufügen.

3.3 Bestellvorgang

Die Bestellung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Zuschlagserteilung (siehe Kap. 2.5). Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistung unverzüglich nach Zugang der Bestellung auszuführen und den hierfür zwischen ihm und dem Besteller abgestimmten und in der Bestellung angegebenen Liefertermin nicht zu überschreiten. Die Belieferung hat in den üblichen Dienststunden mit ordnungsgemäßen und prüfbaren Ladepapieren zu erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Lieferzeiten vereinbart werden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Bestellung zu den üblichen Geschäftszeiten unter gleichbleibenden E-Mail- Adressen, Telefon- oder Faxnummern entgegengenommen werden können.

3.4 Sicherheit

Die vom Auftragnehmer am Einsatzort zur Durchführung der Belieferung eingesetzten Mitarbeiter oder Dritte haben vor allem die Vorschriften zu beachten, die die Universität Münster am Einsatzort allgemein oder speziell aus Gründen der Sicherheit erlassen hat. Der Auftragnehmer wird sein Personal verpflichten, sich hierüber unverzüglich nach Eintreffen am Einsatzort zu informieren. Aus Gründen der Sicherheit kann die Universität verlangen, dass der Auftragnehmer einzelne Personen entweder nicht mit für den Auftraggeber durchzuführenden Arbeiten betraut oder sie unverzüglich davon entbindet.

3.5 Mängelansprüche

Der Bieter/Auftragnehmer versichert bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe, dass das Heizöl in einwandfreier Qualität zur Auslieferung kommt. Bei der Belieferung verursachte Schäden (z.B. an Grünflächen, Gehwegen, Fahrwegen, Fassaden usw.) sind unverzüglich auf Kosten des Auftragnehmers zu beheben. Die Tankzufahrten sind zweckorientiert durch den Auftraggeber angelegt worden.

Die Behebung von Mängeln ist unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Anzeige der Dienststelle durch den Lieferanten oder seinen Fachbeauftragten zu beginnen.

3.6 Preisblatt Los 1

Das Preisangebot wurde auf der Basis des OIL MARKET REPORT (OMR), Region West, Tagesnotierung Average, Mittel aus low and high (mean) für Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm abgegeben.

Referenzpreis zum Stichtag

Stichtag	Preis in € per 100 l mean
06.04.2026	
05.10.2026	

Bitte den Referenzpreis eintragen!

Lieferung von Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm

Bitte geben Sie als Nettopreis/100 L in Euro nur den Lieferauf-/abschlag auf die gültige Tagesnotierung des OIL MARKET REPORT (OMR) an. Dieser muss alle Kosten für eine Lieferung „frei Haus“ enthalten bei einer Abnahme von **100.000 Liter** pro Lieferung (Lieferung KW 46 - 47).

Liter	Lieferauf-/abschlag auf gültige Tagesnotierung in € netto
100	

(Ort, Datum, verantwortliche Person, Firma)

3.7 Preisblatt Los 2

Das Preisangebot wurde auf der Basis des OIL MARKET REPORT (OMR), Region West, Tagesnotierung Average, Mittel aus low and high (mean) für Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm abgegeben.

Referenzpreis zum Stichtag

Stichtag	Preis in € per 100 l mean
06.04.2026	
05.10.2026	

Bitte den Referenzpreis eintragen!

Lieferung von Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm

Bitte geben Sie als Nettopreis/100 L in Euro nur den Lieferauf-/abschlag auf die gültige Tagesnotierung des OIL MARKET REPORT (OMR) an. Dieser muss alle Kosten für eine Lieferung „frei Haus“ enthalten bei einer Abnahme von **100.000 Liter** pro Lieferung (Lieferzeitraum KW 46 - 47).

Liter	Lieferauf-/abschlag auf gültige Tagesnotierung in € netto
100	

(Ort, Datum, verantwortliche Person, Firma)

3.8 Preisblatt Los 3

Das Preisangebot wurde auf der Basis des OIL MARKET REPORT (OMR), Region West, Tagesnotierung Average, Mittel aus low and high (mean) für Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm abgegeben.

Referenzpreis zum Stichtag

Stichtag	Preis in € per 100 l mean
06.04.2026	
05.10.2026	

Bitte den Referenzpreis eintragen!

Lieferung von Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm

Bitte geben Sie als Nettopreis/100 L in Euro nur den Lieferauf/-abschlag auf die gültige Tagesnotierung des OIL MARKET REPORT (OMR) an. Dieser muss alle Kosten für eine Lieferung „frei Haus“ enthalten bei einer Abnahme von **100.000 Liter** pro Lieferung (Lieferung KW 47 - 48).

Liter	Lieferauf-/abschlag auf gültige Tagesnotierung in € netto
100	

(Ort, Datum, verantwortliche Person, Firma

3.9 Preisblatt Los 4

Das Preisangebot wurde auf der Basis des OIL MARKET REPORT (OMR), Region West, Tagesnotierung Average, Mittel aus low and high (mean) für Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm abgegeben.

Referenzpreis zum Stichtag

Stichtag	Preis in € per 100 l mean
06.04.2026	
05.10.2026	

Bitte den Referenzpreis eintragen!

Lieferung von Heizöl Schwefelgehalt < 50 ppm

Bitte geben Sie als Nettopreis/100 L in Euro nur den Lieferauf-/abschlag auf die gültige Tagesnotierung des OIL MARKET REPORT (OMR) an. Dieser muss alle Kosten für eine Lieferung „frei Haus“ enthalten bei einer Abnahme von **100.000 Liter** pro Lieferung (Lieferung KW 47 - 48).

Liter	Lieferauf-/abschlag auf gültige Tagesnotierung in € netto
100	

(Ort, Datum, verantwortliche Person, Firma)

4 Liste einzureichender Unterlagen

Mit dem Angebot und (falls gefordert dem Preisblatt) sind zwingend alle im Formular „325 - Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen einzureichen.